



GEMEINDEVERSAMMLUNG FLÜELEN

Beschlüsse und Bericht der Offenen Dorfgemeinde vom

Donnerstag, 23. November 2017, 19.30 Uhr
Schulhaus Matte, Flüelen

T r a k t a n d e n

Traktandum 1; Wahlgeschäft

Ersatzwahl Vizepräsident/in Schulrat für die Restamtsdauer 2017 -2018 und allenfalls Ersatzwahl Mitglied Schulrat für die Restamtsdauer 2017 - 2018

Mit Schreiben vom 9. Mai 2017 reicht Schulratsvizepräsident Pius Planzer ein Amtsentlassungsgesuch per 31. Dezember 2017 ein. Pius Planzer ist seit 2015 Vizepräsident des Schulrats. Der Gemeinderat hat als zuständige Behörde nach dem Gesetz über die Besetzung von Behörden mit Beschluss vom 18. Mai 2017 dem Gesuch von Pius Planzer entsprochen.

Gestützt auf den Wahlantrag des Schulrats (Antragstellung Präsidentin Trudy Kunkel) wählt die Offene Dorfgemeinde:

Aschwanden Marcel, 1973, Axenstrasse 56 (bisher Mitglied)

als neuen Vizepräsident des Schulrats für den Rest der Amtsdauer 2017 – 2018 mit Amtsantritt per 1. Januar 2018.

Ineichen-Bissig Sara, 1976, Gruonmatt 4b

als neues Mitglied des Schulrats für den Rest der Amtsdauer 2017 – 2018 mit Amtsantritt per 1. Januar 2018.

Gemeindepräsident Arnold orientiert unter dem Traktandum Wahlen über den infolge Wegzug erfolgten Rücktritt von Gabriela Schuler als Abstimmungsbeamtin.

Das auf Ende Jahr zurücktretende Behördenmitglieder **Planzer Pius (3 Jahre Schulrat)** wird in Abwesenheit von der Versammlung mit Dank und einem Präsent für die in der Behörde geleisteten Einsätze verabschiedet.

Traktandum 2;

Genehmigung Neufassung Verordnung über die Seerose – begleitet sein im Alter

Bericht und Antrag zu diesem Geschäft:

Unter dem Namen „Seerose – begleitet sein im Alter“ besteht eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Einwohnergemeinde Flüelen. Das derzeit gültige Statut ist seit 1. Januar 2011 in Kraft. Die Oberaufsicht über die Seerose obliegt der Offenen Dorfgemeinde. Die Rechnungslegung hat sich nach den gesetzlichen Grundlagen der Einwohnergemeinde zu richten. Das Personal ist öffentlich-rechtlich gemäss Personalverordnung der Gemeinde angestellt.

Mit der Einführung der „neuen Pflegefinanzierung“ im Jahr 2011 haben sich die Rahmenbedingungen geändert. Der Kanton Uri hat das neue Bundesrecht mit dem Gesetz über die Langzeitpflege (RB 20.2231) umgesetzt. Die Gemeinden sind für die stationäre Langzeitpflege zuständig und haben mit den für die Versorgung ihrer Wohnbevölkerung vorgesehenen Pflegeeinrichtungen Leistungsverträge abzuschliessen. Die jährlich zu vereinbarenden Tagespauschalen, bestehend aus Pfl egetaxen, Betreuungstaxen und Pensions-taxen, haben die vollen Kosten zu decken. Darin eingeschlossen sind die Kosten der Finanzierung und Abschreibung der Investitionen sowie der Aus- und Weiterbildung. Nach Abzug des Betrags der Krankenversicherung und der Patientenbeteiligung haben die Gemeinden die Restfinanzierung zu übernehmen.

Gestützt darauf ist das Finanzierungskonzept, auf welchem das derzeitige „Statut der Seerose – begleitet sein im Alter“ gründet, grundlegend zu erneuern.

Unter Berücksichtigung des übergeordneten Rechts haben Verwaltungsrat Seerose und Gemeinderat eine neue „Verordnung über die Seerose – begleitet sein im Alter“ erarbeitet. Die Eckpunkte der neuen Verordnung sind:

- Die „Seerose – begleitet sein im Alter“ bleibt nach wie vor eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Einwohnergemeinde Flüelen.
- Die Eigentumsverhältnisse von Liegenschaft und Anlagen werden mit einem Baurechtsvertrag geregelt. Das Grundeigentum verbleibt bei der Einwohnergemeinde. Sämtliche Anlagen befinden sich im Eigentum der „Seerose – begleitet sein im Alter“. Für die Nutzung der derzeitigen Feuerwehranlagen wird der Einwohnergemeinde ein umfassendes Nutzungsrecht eingeräumt.
- Die „Seerose – begleitet sein im Alter“ führt ein eigenes Rechnungswesen nach gesetzlichen Grundlagen und branchenspezifischen Vorgaben. Der Verwaltungsrat hat ein Finanzreglement und ein Personalreglement für die „Seerose – begleitet sein im Alter“ zu erlassen. Das Personal ist somit nicht mehr der „Personalverordnung der Gemeinde (PVG)“ unterstellt.
- Die Zuständigkeit der Offenen Dorfgemeinde beschränkt sich auf den Erlass der Verordnung. Die Oberaufsicht obliegt dem Gemeinderat. Dieser erstellt auch eine Eignerstrategie für die „Seerose – begleitet sein im Alter“. Die weitere Organisation der „Seerose – begleitet sein im Alter“ bleibt grundsätzlich wie bisher bestehen.

Gemeindevizpräsident Remo Baumann stellt die einzelnen Artikel der neuen Verordnung vor und erläutert die vorgenommenen Änderungen.

Antrag: Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird beantragt, der Neufassung der „Verordnung über die Seerose – begleitet sein im Alter“ zuzustimmen.

Beschluss: Die Neufassung der „Verordnung über die Seerose – begleitet sein im Alter“ mit Inkraftsetzung auf den 01.01.2018 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 3; Genehmigung Änderungen Gemeindeerlasse

a) Änderung Verordnung über die Amtsentschädigungen, Sitzgelder und Spesenvergütungen

Bericht des Gemeinderats zu diesem Traktandum:

Die Arbeit der gewählten Behördenmitglieder wird immer komplexer und zeitintensiver. Im Austausch mit der Bevölkerung sowie den Kantonalen Behörden und Fachstellen wird ein fundiertes Fachwissen vorausgesetzt und erwartet. Die Behördenmitglieder erhalten für ihren Einsatz eine Aufwandsentschädigung, welche periodisch zu überprüfen ist.

Die „Verordnung über die Amtsentschädigungen, Sitzgelder und Spesenvergütungen“ ist seit 1. Januar 2007 in Kraft. Auf das Jahr 2014 wurde eine Anpassung der Sitzungs- und Taggelder vorgenommen. Mit den Budgetvorgaben 2018 hat der Gemeinderat beschlossen, die Ansätze zu überprüfen und an vergleichbare Urner Gemeinden anzugleichen. Aufgrund der Verselbständigung der „Seerose – begleitet sein im Alter“, soll der Verwaltungsrat der Seerose nicht mehr nach der Gemeindeverordnung entschädigt werden.

Die Amtsentschädigungen und Sitzgelder der Räte und Kommissionen sollen im Schnitt um rund 20 % angehoben werden. Diese Erhöhung entspricht im Vergleich mit anderen Gemeinden in etwa dem Verhältnis der Einwohnerzahl. Neu soll die Anstellungsbehörde Ausnahmen bewilligen können, welche es bei Bedarf zulassen, beim vollamtlichen Gemeindepersonal Sitzungen ausserhalb der Geschäftszeiten als Arbeitszeit anzurechnen.

Es wird immer schwieriger, geeignete Personen zu finden, welche sich für öffentliche Ämter zur Verfügung stellen. Im Vergleich mit anderen Urner Gemeinden sind daher die beantragten Entschädigungserhöhungen gerechtfertigt.

Gemeindepräsident Simon Arnold vertritt den gemeinderätlichen Antrag und kommentiert die einzelnen Änderungen.

Antrag: Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Änderungen der Verordnung über die Amtsentschädigungen, Sitzgelder und Spesenvergütungen zu genehmigen.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderung der Verordnung über die Amtsentschädigungen, Sitzgelder und Spesenvergütungen ohne Gegenstimmen. Die Änderung tritt per 1. Januar 2018 in Kraft.

b) Änderung Personalverordnung der Gemeinde (PVG)

Bericht des Gemeinderats zu diesem Traktandum:

Die neue „Verordnung über die Seerose – begleitet sein im Alter“ sieht vor, dass der Verwaltungsrat für die Seerose künftig eine eigene Personalverordnung erlässt. Gestützt darauf findet die „Personalverordnung der Gemeinde (PVG)“ keine Anwendung mehr für das Personal der Seerose.

In den vergangenen Jahren hat die gesetzliche Grundlage für die „Personalverordnung der Gemeinde (PVG)“ teilweise geändert. Diese und weitere Anpassungen gilt es nachzuführen.

Gemeindepräsident Simon Arnold vertritt den gemeinderätlichen Antrag. Er erläutert den Wortlaut der vorgesehenen Änderungen im Detail.

Antrag: Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird beantragt, folgenden Änderungen der „Personalverordnung der Gemeinde (PVG)“ zuzustimmen:

- Richtigstellung der gültigen rechtlichen Grundlagen
- Entfernung der Bestimmungen „Seerose – begleitet sein im Alter“
- Benennung Schulleitung zum höheren Kader
- Anpassung der bezahlten Absenzen an das Personalrecht des Kantons (eigene Vermählung, Geburt eigener Kinder, Mitwirkung in öffentlichen Ämtern)

Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderungen der Personalverordnung der Gemeinde (PVG) ohne Gegenstimmen. Die Änderung tritt per 1. Januar 2018 in Kraft.

c) Änderung Verordnung über die Zuständigkeiten im Finanzbereich

Bericht des Gemeinderats zu diesem Traktandum:

Die neue „Verordnung über die Seerose – begleitet sein im Alter“ sieht vor, dass die Seerose künftig ein eigenes Rechnungswesen führt, welches sämtliche vorgeschriebenen und betrieblich notwendigen Rechnungen umfasst. Gestützt darauf findet die „Verordnung über die Zuständigkeiten im Finanzbereich“ keine Anwendung mehr für die Seerose.

In den vergangenen Jahren hat die gesetzliche Grundlage für die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden geändert. Es geht dabei insbesondere um geänderte Begriffe und deren Definition. Diese gilt es nachzuführen.

Gemeindepräsident Simon Arnold vertritt den gemeinderätlichen Antrag. Er erläutert den Wortlaut der vorgesehenen Änderungen im Detail.

Antrag: Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird beantragt, folgenden Änderungen der „Verordnung über die Zuständigkeiten im Finanzbereich“ zuzustimmen:

- Richtigstellung der gültigen rechtlichen Grundlagen
- Entfernung der Bestimmungen zur „Seerose – begleitet sein im Alter“
- Änderung der Begriffe und Definitionen „Laufende Rechnung in Erfolgsrechnung“ sowie „Voranschlag in Budget“

Beschluss; Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderungen der Verordnung über die Zuständigkeiten im Finanzbereich ohne Gegenstimmen. Die Änderung tritt per 1. Januar 2018 in Kraft.

Traktandum 4; Budget für das Jahr 2018

Bericht und Antrag zu diesem Geschäft:

Gestützt auf die „Verordnung über die Zuständigkeiten im Finanzbereich“ unterbreitet der Gemeinderat die Budgets für das Jahr 2018.

Zusammenfassend sehen die Zahlen der Budgets 2018 wie folgt aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag		Franken
Einwohnergemeinde	7'645'700	7'271'000	Mehraufwand	374'700
Wasserversorgung	263'600	274'600	Mehrertrag	11'000
Seerose Flüelen	2'618'198	2'574'700	Mehraufwand	43'498
Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen		
Einwohnergemeinde	260'000	0	Investitionsausgaben	260'000
Wasserversorgung	86'200	0	Investitionsausgaben	86'200
Seerose Flüelen			keine Investitionen	0

Festlegung Steuerfuss

Gemäss Art. 5 des Steuergesetzes des Kantons Uri setzt die Einwohnergemeinde den Steuerfuss für natürliche Personen jeweils mit dem jährlichen Budget in Prozenten der einfachen Steuer fest.

Die Gemeinderechnungen der vergangenen Jahre haben immer äusserst positiv abgeschlossen. Diese guten Resultate kamen unter anderem auch dank zusätzlicher Steuereinnahmen zustande. Mit den positiven Rechnungsabschlüssen konnten zusätzliche Abschreibungen getätigt und Vorfinanzierungen vorgenommen werden. Dies wirkt sich positiv auf die jährliche Erfolgsrechnung aus.

Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde hat per 31. Dezember 2016 rund 5.4 Mio. Franken betragen. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2017 wurde den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in Aussicht gestellt, über den künftigen Steuerfuss neu zu befinden.

Durch Neubauten konnte die Einwohnerzahl in den letzten Jahren leicht erhöht werden. Die gute Wohnlage mit attraktiven Wohnungen hat dazu geführt, dass die Steuereinnahmen pro Kopf der Bevölkerung angestiegen sind. Ein Teil dieser zusätzlichen Steuereinnahmen kann als nachhaltig bezeichnet werden.

Gestützt darauf wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine massvolle Senkung des Steuerfusses um 3 % auf neu 93 % ab 01.01.2018 vorgeschlagen. Die vorliegende Budgetvorlage für das Jahr 2018 beinhaltet die Steuersenkung bereits. Die Mindereinnahmen betragen rund Fr. 116'000.

Die Investitionsplanung der Gemeinde zeigt für die Jahre ab 2020 wiederum einen hohen Investitionsbedarf. Es wird dazumal notwendig sein, die finanzielle Ausgangslage und somit auch den Steuerfuss zu prüfen.

Unverändert bleibt mit 0.01 ‰ der Kapitalsteuersatz für juristische Personen.

Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde

Das Budget der Einwohnergemeinde rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 374'700. Das Defizit ist unter anderem auf die hohen Abschreibungen für die Gesamtanierung Schulhaus Gehren, die vorgesehene Erhöhung der Amtsentschädigungen und Sitzgelder, eine zusätzliche Verwaltungsstelle im Baubereich sowie die aufgrund der Finanzkraft höheren Beiträge in den kantonalen Ressourcenausgleich zurückzuführen. Im Budget 2018 sind die Besoldungen mit einem unveränderten Teuerungsindex von 116.3 % berechnet. Ebenfalls sind die Lohnanstiege sowie Dienstaltersgeschenke berücksichtigt.

Das im Budget 2018 ausgewiesene Defizit kann mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden.

Investitionsrechnung Einwohnergemeinde

Das Budget 2018 rechnet mit Nettoinvestitionen von Fr. 260'000. Enthalten ist der von der Gemeindeversammlung genehmigte Kredit für die Sanierung der Strasse Ober Winkel. Weiter ist beabsichtigt, die gesamte Beleuchtung auf dem Sportplatz Allmend zu ersetzen. Ein Ersatz wird als dringend notwendig erachtet. Es wird mit Kosten von Fr. 60'000 gerechnet. Diese Position wurden unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung im Budget aufgenommen.

Erfolgsrechnung Wasserversorgung

Das Budget 2018 der Wasserversorgung beinhaltet nebst zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 40'000 einen Ertragsüberschuss von Fr. 11'000. Die Wassertaxen bleiben unverändert.

Investitionsrechnung Wasserversorgung

Die Investitionsrechnung 2018 der Wasserversorgung beinhaltet den von der Gemeindeversammlung genehmigten Kredit für den Neubau der Wasserleitung Ober Winkel / Kohlplatzweg.

Erfolgsrechnung Seerose – begleitet sein im Alter

Das Budget 2018 der „Seerose – begleitet sein im Alter“ rechnet mit einem Mehraufwand von Fr. 43'498. Das Defizit begründet sich mit der derzeitigen Zusammensetzung der Bewohnerinnen und Bewohner. Es können nicht alle 33 Betten belegt werden. Die Taxeinnahmen aus 32 Betten reichen nicht, um die notwendigen Pensionskosten zu generieren. Es müssen Massnahmen für eine Kostendeckung gefunden werden. Die vorgeschriebenen Rückstellungen für Investitionsvorhaben im Betrag von Fr. 205'000 sind budgetiert.

Vizepräsident Remo Baumann vertritt die Budgetvorlage der Einwohnergemeinde. Er begründet die vom Gemeinderat beantragte Senkung des Steuerfusses auf 93%. Im vorliegenden Budget sind die Steuersenkung sowie die Erhöhung der Amtsentschädigungen und Sitzgelder bereits berücksichtigt. Ebenso die neu zu schaffende Verwaltungsstelle im Baubereich. Der Stellenbedarf mit den Hauptaufgaben wird ebenfalls im Detail dargelegt und begründet. Der Vizepräsident gibt zusätzliche Informationen zum Voranschlag der Einwohnergemeinde:

Bei der Präsentation des Budgets der Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde teilt **Vizepräsident Remo Baumann** mit, dass der Gemeinderat das Investitionsvorhaben Erneuerung Beleuchtung Sportplatz im Betrag von Fr. 60'000.00 gestrichen hat. Die bisherigen Abklärungen entsprechen nicht den Anforderungen an eine zeitgemässe neue Beleuchtung. Neue Lösungen sind im Detail zu prüfen und der Stimmbevölkerung in einer späteren Phase wieder zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Streichung dieser Position hat Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde. Durch den Wegfall der budgetierten Abschreibungen verbessert sich das Resultat des Budgets 2018 um Fr. 6'000.00.

Lukas Eggimann, Chef Wasserversorgung stellt das Budget der Wasserversorgung vor. Er informiert zusätzlich über die erfolgte notwendige Verlegung der Hauptleitung im Bereich Gitschli, welche durch einen Hausneubau auf Kosten der Wasserversorgung erfolgen musste. Weiter zeigt er Fotos von zwei Leitungsbrüchen, welche kürzlich behoben wurden. Schlussendlich bringt er die Resultate, der in diesem Jahr erfolgten Wasserbeprobungen zur Ansicht. Der Wasserversorgung Flüelen wird eine sehr gute Trinkwasserqualität attestiert.

Das Budget der Seerose – begleitet sein im Alter wird von **Rico Baumann**, Verwalter VR Seerose detailliert vorgestellt und begründet. Die Abweichungen zum Voranschlag 2017 werden aufgezeigt. Durch die derzeitige Belegung von 32 Zimmer und Bewohnerinnen und Bewohnern mit tieferen Pflegeeinstufungen, ergeben sich Veränderungen bei den Taxeinnahmen und tieferem Bedarf an Pflegepersonal.

Antrag: Gestützt auf die Begutachtung durch die Rechnungsprüfungskommission wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern beantragt, den Steuerfuss neu auf 93% festzusetzen und den Kapitalsteuersatz unverändert zu belassen sowie die Budgets 2018, unter Berücksichtigung der Streichung Investition Sportplatzbeleuchtung mit Auswirkung auf die Erfolgsrechnung zu genehmigen.

Beschluss Budgets:

1. Der Steuerfuss für natürliche Personen wird für das Jahr 2018 auf 93% der einfachen Steuer festgesetzt.
2. Der Kapitalsteuersatz für juristische Personen wird für das Jahr 2018 unverändert auf 0.01 Promille festgesetzt.
3. Die Gemeindeversammlung genehmigt ohne Gegenstimme folgende Budgets für das Jahr 2018:

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag		Franken
Einwohnergemeinde	7'639'700	7'271'000	Mehraufwand	368'700
Wasserversorgung	263'600	274'600	Mehrertrag	11'000
Seerose Flüelen	2'618'198	2'574'700	Mehraufwand	43'498
Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen		
Einwohnergemeinde	200'000	0	Investitionsausgaben	200'000
Wasserversorgung	86'200	0	Investitionsausgaben	86'200
Seerose Flüelen			keine Investitionen	0

Traktandum 5; Orientierungen

a) Laufende Investitionen

- **Sanierung Strasse Ober Winkel und Ersatz Wasserleitung**

Die Detailprojektierung ist abgeschlossen und kürzlich konnten die Arbeiten vergeben werden. Die Ausführung ist ab Mitte April – Anfang Juni 2018 vorgesehen. Die betroffenen Anwohner und Grundeigentümer wurden schriftlich über die zu erwartenden Behinderungen während der Bauzeit vorinformiert.

- **Neubau Kinderspielplätze Rudenzpark und Schifflande**

Die Arbeiten sind abgeschlossen und die beiden neuen Spielplätze konnten dem Betrieb übergeben werden. Der zur Verfügung stehende Kredit kann eingehalten werden. Die Ausführung wertet der Gemeinderat als äusserst gelungen. Der Bevölkerung und den Gästen stehen nun zwei attraktive, den Sicherheitsvorschriften entsprechende Spielplätze zur Verfügung. Der mit dem Vollzug beauftragten Baukommission unter der Leitung von Verwalter Thomas Epp sowie den Firmen und Organisationen, welche eine finanzielle Unterstützung dieses Vorhabens geleistet haben, wird der beste Dank ausgesprochen.

- **Gesamtrevision Nutzungsplanung**

Die öffentliche Auflage der Unterlagen erfolgte im August / September 2017. Insgesamt gingen 3 Einsprachen ein. Zwei geringfügige Anpassungen wurden gutgeheissen und im Nutzungsplan angepasst. Die Einsprache gegen die Hanglageneinzonung der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz wurde durch den Gemeinderat abgewiesen. Anfang November 2017 wurden die Unterlagen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht. Nach erfolgter Genehmigung kann der Gemeinderat den Nutzungsplan und die neue Bau- und Zonenordnung in Kraft setzen.

- **Steinschlagschutz**

Das neue Steinschlagschutznetz Getschwili ist erstellt und das Projekt abgeschlossen. Weiter wurden auch umfassende Unterhalts- und Sanierungsarbeiten bei den übrigen Schutzbauten im Hangbereich ausgeführt.

- **Sanierung Schulhaus Gehren**

Am Montag, 21. August 2017 konnte der Schulbetrieb im sanierten Schulhaus Gehren aufgenommen werden. Bis auf wenige Pendenzen sind die Abschlussarbeiten ausgeführt. Am vergangenen Samstag, 18. November 2017 erfolgte die Einweihung/Eröffnung mit einem Tag der offenen Tür für die Bevölkerung und Gäste.

Die Schlussabrechnung wird in nächster Zeit erstellt. Bereits jetzt kann verbindlich festgehalten werden, dass der Kredit von 7.7 Mio. Franken eingehalten werden kann. Der Gemeinderat dankt der Baukommission Sanierung Gehren, dem beauftragten Architekturbüro Arnold + Thalman AG sowie der Schulleitung, den Lehrpersonen und dem Abwartpersonal bestens für den grossen Einsatz. Der beste Dank gilt jedoch auch der Nachbarschaft und der Bevölkerung für das Verständnis gegenüber den Bauimmissionen.

b) Diverse Ratsgeschäfte

- **Statut Kreisschule Flüelen – Sisikon**

Das neue Statut für die Kreisschule wurde durch den Regierungsrat genehmigt und ist seit 1. August 2017 in Kraft.

- **Konzessionsvertrag mit EW Altdorf**

Der neue Konzessionsvertrag mit dem von der Gemeindeversammlung beschlossenen Anhang wurde unterzeichnet und ist am 1. Oktober 2017 in Kraft getreten.

- **Einbürgerung Josefi Shahram**

Der Regierungsrat hat das Urner Landrecht erteilt. Die Einbürgerung ist somit rechtskräftig.

- **Neubauprojekt „Wohnen im Alter“ Areal Weisses Kreuz**

Die Erteilung der Baubewilligung ist derzeit durch zwei hängige Beschwerden blockiert. Es wird an einer einvernehmlichen Lösung gearbeitet. In Aussicht gestellt wurde die Erteilung einer vorzeitigen Abbruchbewilligung. Hierfür ist durch die Bauherrschaft ein Konzept einzureichen. Es ist davon auszugehen, dass mit den Abbrucharbeiten ab Januar 2018 begonnen wird. Für Installationsplätze werden auch öffentliche Flächen benötigt. Die Durchgänge und Zufahrten werden entsprechend signalisiert. Für die Gemeinde ist wichtig, dass die Abbrucharbeiten über die Winterzeit ausgeführt werden können. Kann die Baubewilligung erteilt werden, wird mit dem Neubauprojekt direkt im Anschluss an den Abbruch begonnen.

- **Plattform Seerose**

Die Seerosen-Plattform hätte per 31. Oktober 2017 aus Flüelen entfernt werden müssen, da die notwendige Konzession sowie auch die Baubewilligung abgelaufen und nicht verlängert worden ist. Kurz vor dieser Frist wurde durch den Verein MuTh, Vitznau ein Baugesuch für einen Lager- oder Betriebsstandort der Seerose in Flüelen bis ins Jahr 2020 eingereicht. Da der Regierungsrat einen weiteren Verbleib der Seerose vorgängig bereits ablehnte, fehlte die Unterschrift des Grundeigentümers auf dem Baugesuch und dieses wurde bisher nicht behandelt. Grundsätzlich ist es Sache der Gemeindebaubehörde, die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands zu verlangen und damit die Entfernung der Seerose durchzusetzen. In diesem Zusammenhang sind noch Abklärungen beim Kanton im Gange. Aktuell wurde der Gemeinde schriftlich mitgeteilt, dass die Regierung definitiv keine weitere Bewilligung erteilen wird. Somit hat die Gemeindebaukommission die weiteren Schritte zu klären und zu vollziehen.

- **Umnutzung Zivilschutzanlage Gehren**

Derzeit läuft die Planung zur Umnutzung der Zivilschutzanlage Gehren. In der nicht mehr benötigten Führungsanlage sollen zusätzliche Schutzraumplätze geschaffen werden. Die zivile Nutzung ist im bisherigen Rahmen vorgesehen.

- **Planung Sanierung Schulhaus Matte**

Vor dem Sommer hat der Gemeinderat beschlossen, mit der Planung Sanierung Schulhaus Matte zu beginnen. Eine Arbeitsgruppe wurde entsprechend beauftragt. In den nächsten Monaten wird gestützt auf den Raumbedarf der Schule ein Ausführungsprojekt erarbeitet. Mit der Ausführung wird derzeit ab Sommer 2019 oder spätestens 2020 gerechnet.

- **Einführung eUmzug**

Mit Unterstützung des Kantons ist seit August 2017 in allen Urner Gemeinden der eUmzug möglich. An- und Abmeldung bei den Gemeinden kann direkt via Homepage Onlineschalter erledigt werden. Der Gang zur Gemeindekanzlei entfällt in den meisten Fällen. Bei dieser Gelegenheit wird aufgerufen, auch Adresswechsel innerhalb der Gemeinde immer der Gemeindekanzlei zu melden.

- **Wohnung Gemeindehaus**

Die Gemeindehauswohnung wurde per Oktober 2017 neu an Familie Preni vermietet.

- **Badesommer 2017**

Im vergangenen schönen Sommer wurden die Badeanlagen in unserer Gemeinde stark genutzt. Sowohl Gruonbach wie auch das Strandbad verzeichneten hohe Besucherzahlen. Die Strandbadpächterin Karin Mauri wird den Saisonbetrieb auch im Jahr 2018 weiterführen.

- **Wanderwege**

Die Wanderwegkommission unter der Leitung von Präsident Franz Gisler leistet jedes Jahr einen riesigen Einsatz, damit das grosse Wanderwegnetz in unserer Gemeinde gefahrenlos begangen werden kann. Unterstützt wird die Kommission von Helfern und Zivilschutzsätzen. Allen involvierten Personen gilt der beste Dank.

- **Spende Bergsturz Bondo**

Der Gemeinderat hat beschlossen, der durch die Folgen des Bergsturzes schwer geprüften Comune di Bregaglia eine Spende von Fr. 2'000.00 (Fr. 1 / Bewohner) zukommen zu lassen. In der Vergangenheit durfte Flüelen auch von Spenden bei Unwetterschäden profitieren.

- **Kilbi**

Mit verschiedenen Veränderungen wird versucht, die traditionelle Kilbi wieder attraktiver zu gestalten. Erstmals fand in diesem Jahr bereits Kilbibetrieb am Freitagabend statt. Der Kilbimontag wird ab dem kommenden Jahr gestrichen. Besten Dank der Schaustellerfamilie Häseli-Hammer und den beteiligten Vereinen für die aktive Mitwirkung.

Ein Vandalenakt am Kilbisamstag führte dazu, dass der Personenlift der Unterführung fast 6 Wochen ausser Betrieb war. Der Lift ist im Eigentum des Kantons. Offenbar verursachte die Beschaffung von Ersatzteilen des Liftherstellers diesen langen Unterbruch. Die Gemeinde hat beim Kanton mehrmals interveniert und das Unverständnis für diesen langen Ausfall bekundet.

Flüelen, 24. November 2017

EINWOHNERGEMEINDERAT FLÜELEN
Gemeindepräsident Gemeindeschreiber
Simon Arnold Rico Vanoli